

2. November 1864.

Nº 250.

2. Listopada 1864.

(1982)

G d i k t

(1)

Nro. 1318. Von dem k. k. Kreisgerichte zu Przemysl wird dem Herrn Ladislaus Grf. Humnicki bekannt gegeben, daß zur Vereinbringung der von Hirsch Adolf ersiegten Wechselsumme pr. 2500 fl. öst. W. s. N. G. mit Beschluss vom 19. November 1863 Zahl 10147 die erledigte Intabulazion ebiger Summe im Lastenstande der Güter Sielec und Rozpucie bewilligt, und daß diese Intabulazion laut Aufschrift des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 21. Dezember 1863 Zahl 53105 vollzogen wurde. Im Zerke der Verständigung des abwesenden Grf. Ladislaus Humnicki wird der Herr Advokat Dr. Kermak mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kozłowski zum Kurator bestellt, und denselben die Bescheide vom 14. November 1863 Zahl 10147 und vom 14. Jänner 1864 Zahl 429 zugestellt.

Przemysl, am 13. Oktober 1864.

(1985)

G d i k t

(1)

Nro. 48141. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Johann Chwabög mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Adolf Gosches wider denselben sub praes. 24. Oktober 1864 Zahl 48141 ein Gesuch um Zahlungsaufslage über 1000 fl. öst. W. s. N. G. überreicht habe, worüber die gebetene Zahlungsaufslage unterm 26. Oktober 3. 48141 bewilligt wurde.

Ta der Wohnort des Belangten diesem k. k. Landesgerichte unbekannt ist, so wird denselben der Herr Landes-Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Pfeiffer auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben die oben angeführte Zahlungsaufslage dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 26. Oktober 1864.

(1989)

G d i k t

(1)

Nro. 7182. Von dem k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten, angeblich in Russland sich aufhaltenden Kalman Dubiner und Mendel Halpern mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Isaak Dawid Dym gegen selben unterm 26. Oktober 1864 Zahl 7182 ein Gesuch wegen Zahlung der Wechselsumme von 321 T. 72 Kop. rdgt. überreichte, worüber am 31. Oktober 1864 Zahl 7182 die Zahlungsaufslage erlassen wurde.

Ta der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird für selbe der Herr Advokat Dr. Brustein mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Wesolowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, den 31. Oktober 1864.

(1973)

G d i k t

(1)

Nro. 6742. Vor dem k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Mendel Heilpern und Kalman Dubiner mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselben mit dem Beschlusse dieses Kreisgerichtes vom 12. Oktober 1864 Zahl 6742 über Ansuchen der L. A. Sigal aus Brody die Zahlungsaufslage über die Wechselsumme pr. 265 Rubl. 12 Kop. Depesiten erlassen wurde.

Ta der Wohnort der besagten Mendel Heilpern und Kalman Dubiner unbekannt ist, so wird für dieselben der Herr Landes-Advokat in Brody Dr. Landau mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Wesolowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte.

Zloczow, den 12. Oktober 1864.

(1977)

G d i k t

(1)

Nro. 5329. Von dem k. k. Kreisgerichte zu Tarnopol wird hiermit bekannt gemacht, daß sich bei denselben der Geldbetrag von 20 fl. öst. W. in Aufbewahrung befindet, welcher aus der Veräußerung eines beim Leon Prokopów zu Kudryńce am 1ten Mai 1862 beanstandeten, allem Anschein nach aus einem Diebstahl herrührenden weißgrauen Ochsen herrührt.

Der Eigentümer des Ochsen, so wie jene, welche sonst ein Recht auf denselben haben, werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung, so gewiß bei diesem k. k. Kreisgerichte zu melden, und ihr Recht nachzuweisen, wodurch der frägliche Geldbetrag pr. 20 fl. öst. W. an die hierortige k. k. Staatskasse zu Gurzen des h. Aerars übergeben werden wird.

Tarnopol, den 25. Oktober 1864.

(1978)

Lizitacions-Ankündigung.

(2)

Nro. 29087. Die Verfrachtung des Kupfergeldes und der Kas- ferequisiten an die Landeshauptkassen in Lemberg und Czernowitz,

dann an die Sammlungskassen und Steuerämter im Bereich der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg, ferner die Verfrachtung von Aerarialgegenständen vom Lemberger Finanz-Landes-Direktion-Ekonome an sämtliche der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg unterstehenden Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Amtier für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 wird im Wege der schriftlichen Konkurrenz an den Mindestferdernden überlassen werden.

Es werden hiebei nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche bis einschließlich 30. November 1864 um 6 Uhr Nachmittags in der Präsidialkanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direktion einzureichen sind.

Das Angeld, welches bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Vertragsskizze vertreten wird, hat die Summe von Achthundert (800) Gulden zu betragen.

Der Anboth muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zuramen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterschrieben, im letzteren Falle aber nebstbei von zwei Zeugen mitgetragen sein, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er sich gehan, durch den Beissatz als Namensfertiger und Zeuge auszudrücken hat.

Ferner muß darin der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, und das Objekt von Außen mit den Gege- genstand des Anbothes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Den Unternehmungslustigen steht es frei, bloß in Absicht auf die Verfrachtung der gedachten Gegenstände an einzelne Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Amtier oder für alle zusammen einen Anboth zu machen.

Für den Offerenten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Übergabe der Offerte, für die Finanzverwaltung aber, welche sich das Recht vorbehält, das Resultat der Lizitacions ganz oder zum Theile zu verwerfen und zu einer neuerrlichen Versteigerung, zu schreiten, erst vom Tage der Zustellung des ratifizierten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich.

In dem Offerte ist der geforderte Frachtkosten nach dem Zontner im sporeo Wiener Gewichte, und für eine Maile des Hin- und Rückweges mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und die Erklärung beizufügen, daß sich der Offerent allen ihm wohlbekannten Lizitacions-Bedingnissen unbedingt unterzieht. — Auch ist dem Offerenten die Quittung über das bei einer k. k. Kasse erlegte Angeld beizuschließen, und sich auf dieselbe ausdrücklich zu beziehen.

Unbedingts ist jeder Offerent gehalten, ein von der zuständigen Behörde ausgefertigtes Zeugniß über seine Solidität als Geschäftsun- ternehmer und über seinen aufrichtigen Vermögensstand beizubringen.

Die Vertragbedingungen können im V. Departement der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg eingesehen werden.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 18. Oktober 1864.

(1913)

G d i k t

(3)

Nr. 861. Vom Dobromilic k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, es seien in Howniki, Bezirk Dobromil:

1. Anton Bachurski vor 20 Jahren mit Hinterlassung von Kindern, worunter Andreas Bachurski angeblich k. k. Soldat, und Stanislans Bachurski.

2. Valentyn Bachurski am 1. Jänner 1861 mit Hinterlassung von Kindern, worunter Maryanna vereh. Dymon, und

3. zu Bireza gleichnamigen Bezirks Apolonia Brywka geborene Bachurska mit Hinterlassung der Kinder Marya Brywka und Rosalia Brywka, alle ab intestato mit Hinterlassung eines Vermögens gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von dem heutigen Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den erbserklärten Erben und den zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Kuratoren Jakim Gemza und Johann Bachurski, beide aus Howniki, abhandelt werden würde.

Dobromil, am 20. Juli 1864.

(1966)

G d i k t

(3)

Nr. 16028. Vom k. k. Kreis, als Wechselgerichte zu Stanislau wird der Inhaber des in Verlust gerathenen, von Astroth & Bolze am 15. Juni 1864 über 50 R. 5 Tgr. an eigene Ordre zahlbar aufgestellten und von Z. Erdstein zu Stanislau akzeptirten, vier Monate a dato zahlbaren Wechsels mittelst Edikt aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die galizische Landeszeitung diesem k. k. Kreisgerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens derselbe für amortisiert erklärt werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanislau, am 19. Oktober 1864.

(1974)

G d i k t.

(2)

Nr. 5741. Von dem k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Mendel Heilpern und dem Kalman Dubiner mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wieder dieselben mit dem Beschuße dieses Kreisgerichtes vom 12ten Oktober 1864 Z. 6741 über Ansuchen des B. A. Sigal aus Brody die Zahlungsauslage über die Wechsel-Summe pr. 266 Silber-Rubel 25 Kop. in Kreditsbillets erlassen wurde.

Da der Wohnort der besagten Mendel Heilpern und Kalman Dubiner unbekannt ist, so wird für dieselben der Herr Landes-Advokat Dr. Landau in Brody mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Wesołowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kürator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte.

Złoczów, am 12. Oktober 1864.

(1971)

Kundmachung.

(2)

Nr. 16734. Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau wird zur Lieferung nachstehend verzeichnete Papiergattungen und Mengen für den Bedarf der leitenden Finanz-Behörden und die unterstehenden Amtter und Organe während des Verwaltungs-Jahres 1865, d. i. vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865, die Konkurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Anbothe versiegelt, unter Beibringung von 4 Musterbögen von jeder zur Lieferung erklärten Papiergattung und bei Anschluß des mit fünf Prozent des angebothenen Preises berechneten Angeldes oder bei legaler Nachweisung, daß Letzteres zu diesem Behufe bei einer Aerarial-Kasse erlegt wurde, bis einschließlich 24. November 1864 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion unter der Aufschrift: „Anbot für die Papierlieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1865“ einzubringen.

Die zu liefernden Papier-Gattungen und deren beiläufige Mengen sind:

Nr.	Gattung des Papiers	Erfordernis		Format	
		Maschinen-Papier Ries	Höhe	Wiener Zoll	Breite
1	Klein Konzept	794	13 1/2	17	
2	Groß Konzept	687	15	18 1/2	
3	Klein Median - Konzept	68	16 1/2	22	
4	Groß Median - Konzept	49	17	23	
5	Klein Regal - Konzept	17	18 1/2	24	
6	Groß Regal - Konzept	7	19	26	
7	Imperial - Konzept	7	21 1/2	29	
8	Klein Kanzlei	279	13 1/2	17	
9	Klein Median - Kanzlei	2	16 1/2	22	
10	Klein fein Post	7	13 1/2	17	
11	Klein Packpapier	28	18 1/2	24	
12	Groß Packpapier	22	21	30	
13	Fleißpapier	8	15	18 1/2	
14	Median-Post-Druckpapier	10	17	22	

Die näheren Lieferungsbedingnisse können bei dem Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau (Aerarialgebäude am Stradom Nr. 9) in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 24. Oktober 1864.

(1972)

E d y k t.

(2)

Nr. 45775. C. k. sąd krajowy we Lwowie uwiadamia niniejszym edyktom pana Joachima Bera Modlingera z życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie tegoż śmierci jego również niewiadomych spadkobierców, iż na prośbę p. Karola Kisielki pod dniem 8. października 1864 do liczby 45775 wniesioną temuż Joachimowi Beerowi Modlinger, odnośnie jego spadkobiercom, sądową uchwałą z dnia 18. października 1864 l. 45775 polecono, aby w 14 dniach wykazał, że prenotacja sumy 700 zł. wal. wied. dom. 13. pag. 570. n. 3. on. w stanie dłużnym realności pod l. 355³/₄ we Lwowie położonej, na rzecz jego uskuteczniona, usprawiedliwiona jest, lub w usprawiedliwieniu się znajduje, inaczej wykreślona zostanie.

Gdy miejsce pobytu Joachima Beerera Modlingera, a w razie jego śmierci tegoż spadkobiercy wiadome nie są, przeto ustanawia się na jego koszt i niebezpieczeństwo p. adwokata Dra. Landesbergera ze substytucją pana adwokata Dra. Natkisa za kuratora i temuż powyższą uchwałę doręcza się.

Z c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 18. października 1864.

(1975)

E d y k t.

(2)

Nr. 10421. Ze strony c. k. sądu obwodowego jako handlowo-wekslowego w Przemyślu, wzywa się posiadaczów zgubionego niwy wekslu, przez Mikołaja Kozuba w Zmigrodzie na dniu 12. listopada 1862 na ordre własną na sumę 500 zł. w. a. wystawnego, a przez Antoniego i Filipina Pełczyńskich do niepodzielnego zapłacenia przyjętego, dnia 12. października 1863 w Zmigrodzie płatnego, aby ta-

kowy w przeciągu dni 45, rachując od trzeciego umieszczenia tego edyktu w Gazecie Lwowskiej, tutejszemu c. k. sądowi przedłożyły, gdyż po upływie tego czasu wyzwspomniony weksel jako umorzony uznany zostanie.

Przemyśl, dnia 28. września 1864.

Lizitations-Ankündigung

(2)

Nr. 15791. Wegen Verpachtung der allgemeinen Wein- und Fleischverzehrungssteuer in den nachbenannten Pachtbezirken auf das Sonnenjahr 1865 oder auch auf die Sonnenjahre 1866 und 1867 unter den in der Kundmachung vom 30. Juli 1864 Z. 11256 bekannten gegebenen Bedingungen werden bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol an den unten angegebenen Tagen öffentliche vierte Lizitationen abgehalten werden.

Benennung des Pachtbezir- kes	Der Ausrufpreis samt dem 20% Zuschlag beträgt für ein Sonnen- jahr			Tag und Stunde der Lizitation	Anmerkung	
	vom Wein	vom Fleisch	fl. kr.	fl. kr.		
1 Tłuste, be- stehend aus 17 Ortschaf- ten	111	91	2789	72	14. Novem- ber 1864	1. Sämtliche Ort- schaften der nebenge- dachten Pachtbezirke ge- hören in die 3te Ta- rifklasse.
2 Jezierzany , bestehend aus 18 Ort- schaften	18	14	825	64	15. Novem- ber 1864	2. Schriftliche mit einem 10% Radium des Ausrufpreises ver- hene Kuvertirte und gehörig versiegelte Of- ferten können längstens bis zum Beginn der mündlichen Lizitation bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks- Direktion überreicht werden.
3 Krzywece, bestehend aus 17 Ort- schaften	16	43	539	14	16. Novem- ber 1864	3. Die Anbothe sind gesondert für jedes Pachtobjekt, nämlich für Wein und Fleisch sowohl einzeln als auch summarisch zu stellen.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Tarnopol, am 22. Oktober 1864.

G d i k t.

(2)

Nr. 48364. Von f. f. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird der Helena Zebrowska mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Samuel Weintraub am 25. Oktober 1864 Z. 48364 wegen 280 fl. öst. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 26. Oktober 1864 die Zahlungsauslage wider Helene Zebrowska erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Czemeryński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Roński als Kürator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheilung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte.
Lemberg, den 26. Oktober 1864.

Kundmachung

(2)

Nr. 768. Zur Besetzung der hiergerichts erledigten Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 630 fl. öst. W. und rücksichtlich von 525 fl. öst. W. wird die Bewerbungsfrist bis zum 8. Dezember 1864 ausgeschrieben.

Vom f. f. Kreisgerichts-Präsidium.
Przemyśl, am 28. Oktober 1864.

G d i k t.

(3)

Nr. 45924. Vom Lemberger f. f. Landesgerichte wird fund gemacht, daß bei demselben der Posten eines öffentlichen, eidlich verpflichteten Dolmetsches aus der ungarischen Sprache erledigt sei, und es werden die Bewerber aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einführung dieses Ediktes in der Lemberger Zeitung ihre Gesuche unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und ihres fittlichen Wohlverhaltens bei diesem f. f. Landesgerichte einzubringen.

Lemberg, am 17. Oktober 1864.

(1970)

G d i f t.

(2)

Nro. 2979. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Kołomyja wird, nachdem bei dem mit Beschluss des Stanislawower k. k. Kreisgerichtes vom 25. Juni 1862 Zahl 8147 eingeleiteten und fundgemachten Vergleichsverfahren wider den Loh- und Rothgärtner Leopold Frippe und seine Gesellschafterin Anna Frippe in Kołomyja ein Ausgleich nicht zu Stande gekommen ist, im Grunde §. 40 des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862 über das sämmtliche bewegliche, den obgenannten Leopold und Anna Frippe gehörige, im Innlande befindliche Vermögen, so wie auch über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20ten November 1852 Wirksamkeit hat, geleogene unbewegliche Vermögen desselben; das Konkursverfahren eingeleitet. Es werden demnach alle, welche eine Forderung an Leopold und Anna Frippe haben, aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche längstens bis zum 30. November 1864 in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den gleichzeitig bestellten Konkursmassevertreter Herrn Landes-Advokaten Dr. Saniłski in Kołomyja hiergerichts anzumelden und nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt, oder als Eigentümer den andern Gläubigern vorgesetzt zu werden begehrten, zu erweisen, währendens dieselben von dem vorhandenen oder etwa zugewachsenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungebunden des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigentums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zum einzuseiligen Vermögensverwalter wird Herr Salomon Wieselberg ernannt und zur Wahl des Krediterausschusses und des definitiven Vermögensverwalters, dann zur Einvernehmung der Gläubiger hinsichtlich der den Kreditatoren etwa zustehenden Rechten, wohlthaten der Güterabtretung wird die Tagfahrt auf den 5. Dezember 1864 um 9 Uhr Vermittags festgesetzt, und hierzu werden sämmtliche Gläubiger, so wie auch der Massavertreter mit dem Bedenken vorgeladen, daß die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gläubiger nach dem Betrage ihrer Forderung gezählt wird, und daß, im Falle die Gläubiger keinen Verwalter oder keinen Ausschuß wählen, oder bei der Tagfahrt nicht erscheinen sollten, der einstweilen

bestellte Massaverwalter bestätigt und auf ihre Gefahr ein Gläubigerausschuß von Amts wegen aufgestellt werden würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.
Kołomyja, am 24. Oktober 1864.

(1980)

Kundmachung.

(2)

Nro. 1995. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Szczerzec wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es von der mit hiergerichtlichem Bescheide dtd. 1. Oktober 1864 Zahl 1574 und 1611 in Sachen der Frau Ewelina Romanowicz gegen Herrn Wenzel Hudetz pto. 1190 fl. auf den 31. Oktober und 14. November 1864 in Brockl ausgeschriebenen Zeitschriftung der dem letzteren gepfändeten Fahrnisse sein Abkommen finde.

Szczerzec, am 28. Oktober 1864.

(1964)

G d i f t

(3)

Nro. 43988. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird hiermit fundgemacht, daß der zwischen der Vergleichsmasse des Hieronim Ludwig Karwawski und deren Gläubigern am 31. März 1864 vor dem k. k. Notar Postępski geschlossene Vergleich unterm heutigen ausgesertigt und die Vergleichsverhandlung für beendet erklärt wird.

Lemberg, am 5. Oktober 1864.

(1965)

Oświadczenie.

(3)

Nr. 24588. Lwowski c. k. sąd krajowy zawiadama niniejszem Apolonie i Filipinie Rozłuckie i Jana Zawadzkiego, a w razie tychże śmierci ich nieznanych spadkobierców, iż na prośbę Melitona Litýnskiego tutejszo-sądową uchwałą z dnia 28. października 1863 do l. 41778 tabeli krajowej polecono, aby przy sumach 2000 zł., 3900 zł., 100 zł., 200 zł. i 100 zł. dom. 268. pag. 258. n. 92. on. — pag. 271. n. 55. on. — dom. 268. pag. 260. n. 97. on. i pag. 271. n. 59. on. zabezpieczonych, tudzież przy wszystkich odnośnych pozycjach, zanotowana, że o ekstabilacją takowych ze stau biernego, części dóbr Firlejówka i Marmuszowice pozew w c. k. sądzie obwodowym w Złoczowie dnia 1. października 1863 do liczby 6496 wytożony został, i że powyższą uchwałą ustalonionemu dla Apolonii i Filipiny Rozłuckich i Jana Zawadzkiego, a względnie ich spadkobiercom kuratorowi p. adwokatowi Smiałowskiemu się darcza.

Lwów, dnia 22. sierpnia 1864.

Ziemia - Blatt.

Pod firmą

**AERIATYS et MOEREL
we Lwowie,**
przy ulicy Halickiej, gdzie dawno był sklep p. Stillera,
Wielki skład
GENEWSKICH ZEGARKÓW
kieszonkowych.

Srebrne Cylindry ze złotymi brzegami, do odszakowania koperty o 4 i 8 kamieniach od 12 zł. et. 50
detto w lepszym gatunku od zł. 14
detto z dwoma kopertami " 15
Kotwiczne (Aukry) srebrne z brzegami złotymi o 15 kamieniach, do odszakowania koperta 16
detto lepsze o 15 kamieniach " 18
detto z dwoma kopertami " 18

Kotwiczne (Aukry) srebrne lepsze od zł. 22
detto **Remontoirs Savenet**, bez kluczyka do nakręcania, w dobrym gatunku " 40
Złote cylindry o 4 i 8 kamieniach w dobrym gatunku 36
detto damskie o 4 i 8 kamieniach " 28
detto lepsze z złotą kapską " 31
detto kryte z emalią lub bez emalii " 44
Kotwiczne (Aukry) złote mążkie, ze złotemi kapslami 46
detto kryte " 56
detto z mocnemi kopertami od zł. 70 do 250
detto **Remontoir** bez kluczyka od zł. 140
— Za wszystkie wyżej wymienione zegarki daje się rzetelna gwarancja roczna.

— Nieregulowane zegarki są znacznie tańsze, i wszelkie zamówione zamówienia załatwiają się jak najspieszniej.

— Oraz znajduje się Skład zegarków z fabryki Patek & Comp. w Genewie, i do tejże fabryki przyjmuję się wszelkie zamówienia.

— Jest także wielki dobór Zegarów paryskich pod dzwonami, Wachadowych, Stolowych, Kominkowych i Budzików. Znajduje się także piękny dobór łańcuszków złotych.
(1887—3)

Rundmachung.

Das unterzeichnete Wechselhaus bringt hiermit zur Kenntniß, daß die k. k. priv. allgem. österreichische Boden-Kredit-Anstalt denselben den Verkauf ihrer Silber-Pfandbriefe für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie übertragen hat.

Die mit 5% verzinslichen und innerhalb 50 Jahren verlösbaren Pfandbriefe sind mit halbjährigen am 1. Mai und 1. November fälligen Kupons versehen und werden in Stücken zu 100, 200, 300, 500 und 1000 fl. in Silber österr. Währung ausgegeben.

Wien, 22. Oktober 1864.

(1952—2)

PH. Schmanner.

Uwiadomienie.

JAKÓB STROH,

były prokurator i reprezentant domu O. M. Braun, podaje do wiadomości P. T. publiczności, że pod numerem 311 przy ulicy wyższej Karola Ludwika (obok kamienicy Gromadzińskiego) otworzył własny

kantor wekslarSKI

i poleca się do wszelkich interesów pieniężnych i wekslowych, oraz kupuje, sprzedaje i mienia obligacje, papiery publiczne i promesy, pod warunkami jaknajumiarkowanymi.

(1968—2)

Kassa-Scheine

der Filiale der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg.

Die Filiale der k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg übernimmt in den Kassastunden von 9 bis $12\frac{1}{2}$ Uhr Vor- und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, Gelder in Verzinsung, außer gegen die bisherigen Einlagsbriefe auch gegen

K a s s a - S c h e i n e ,

welche auf Namen oder Ordre lauten, übertragbar sind und ausgegeben werden in Abschritten von:

fl. 100, fl. 500 und fl. 1000.

Die Zinsenvergütung beträgt bis auf Weiteres

für Scheine bei Sicht zahlbar	4 Perzent.
„ „ mit zweitägiger Kündigung	$4\frac{1}{2}$ Perzent.
„ „ „ acht „ „ „	5 Perzent.

Die Scheine werden für Einlagen, welche am Vormittage geschehen, von diesem Tage, für solche, welche am Nachmittage erfolgten, vom nächsten Werktag datirt. Die Zinsen laufen vom Tage der Ausstellung an und werden nach Inhalt der auf die Scheine gedruckten Tabelle berechnet, wobei der Monat zu 30 Tagen gezählt wird; dieselben können von 3 zu 3 Monaten bei der Filiale in Lemberg behoben werden. Für gekündigte Scheine erlischt am Verfallstage der Zinsenlauf. Scheine, die weniger als fünf Tage laufen, genießen keine Verzinsung.

Vista-Scheine werden zu allen Kassastunden bei der Filiale in Lemberg eingelöst oder in Zahlung genommen; bei der Zentral-Anstalt in Wien, dann bei den Schwesternanstalten in Brünn, Pest, Prag und Triest geschieht dies nur, sofern der Schein 2 Tage vorher bei der Anstalt, wo er erhoben werden soll, gekündigt worden ist, und unter Abzug von $\frac{1}{2}$ per Mille Provision.

Rückbare Scheine können nur in den Vormittags-Kassastunden angemeldet werden, und zwar sowohl in Lemberg als auch bei der Zentrale in Wien und den oben bezeichneten Schwesternanstalten; in beiden Fällen ist der Schein in Lemberg rückzahlbar und die Entlöschung oder Annahme in Zahlung bei der Zentrale oder bei einer der Schwesternanstalten erfolgt, daher nur 2 Tage nach vorgängiger Anmeldung und unter Abzug von $\frac{1}{2}$ per Mille Provision. — Bei der Zinsenbehebung und Rückbildung sind die Scheine zur Abstempfung vorzulegen. Die Anstalt haftet nicht für die Echtheit der Giro. Zu Verlust gerathene Kassa-Scheine müssen gesetzlich amortisiert werden.

Der Anstalt bleibt es vorbehalten die Annahme von Geldern ohne Angabe der Gründe zu verweigern, so wie Änderungen an den vorstehenden Bestimmungen einzutreten zu lassen, welche Änderungen sofort öffentlich kundgemacht werden.

Vista-Scheine der Zentrale und deren obbezeichneten Filialen werden zu allen Kassastunden in Lemberg eingelöst oder in Zahlung genommen, jedoch erst zwei Tage nach daselbst geschehener Anmeldung und unter Abzug von $\frac{1}{2}$ per Mille Provision.

Rückbare Scheine der Zentrale und deren obbezeichneten Filialen können auch in Lemberg in den Vormittags-Kassastunden gekündigt werden, bleiben aber stets am Ausstellungsorte rückzahlbar; solche gekündigte Scheine unterliegen daher, um bei Verfall in Lemberg eingelöst oder in Zahlung gegeben werden zu können, der vorigen zweitägigen Anmeldung und einem Abzug von $\frac{1}{2}$ per Mille.

Die hier bezüglich der Verzinsung und Rückziehung der Kassa-Scheine bekannt gegebenen Modalitäten gelten vom 1. September d. J. auch für die von dieser Filiale bisher hinausgegebenen verzinslichen Einlagsbriefe.

Lemberg, am 1. September 1864.

(1673—4)

Oesterreichischer Kunstverein in Wien,

Tuchlauben Nr. 8.

Eingetretener unvorhergesehner Hindernisse wegen erfolgt die Verlosung erst
Dinstag am 8. November d. J.,

6 Uhr Abends im Vereinssalon.

Lose (Anteilscheine) à 5 fl. 25 kr. öst. Währ. werden gegen unfrankirte Einzahlung des Betrages bis zur Ziehungsstunde franco per Post versendet. Die unverkaufsten Lose spielen nicht mit. Die Ziehungsliste wird in dem Buchhändler-Börsenblatt zu Leipzig so wie in der Wiener Zeitung am 10. f. Mrs. veröffentlicht.

Gewinne: 90 Bilder in Goldrahmen, dann 10 plastische Kunstwerke, darunter 6 Reiterstatuetten von Metallguß (F. M. Baron Gablenz). Auf jedes Los entfällt sicher eines der ausgestellten Prämiensplätter. Eintritt in die Ausstellung für Losbesitzer gratis. Eröffnung der neuen Ausstellungs-Saison am 15. November.

Wien, am 27. Oktober 1864.

Die Geschäftsleitung.